SCHUTZKLICK
by simplesurance-group

Global Assistance
Allianz

Stand: März 2017

Produktinformationsblatt zum Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief

Der Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief ersetzt Ihnen Reparaturkosten für das durch Ihren Kaufbeleg näher bezeichnete Gerät. Darüber hinaus wird für einige Geräte optional Versicherungsschutz für das Abhandenkommen des versicherten Baumarktgerätes infolge eines einfachen Diebstahls, Einbruchdiebstahls, Raub oder Plünderung angeboten. Der Versicherungsschutz kann mit dem Kaufvertrag bzgl. des neuen Baumarktgerätes oder für Gebrauchtgeräte, die nicht älter als 6 Monate sein dürfen, abgeschlossen werden. Bei einem versicherten Schaden erhalten Sie Kostenersatz in Form von Naturalersatz für die Reparaturko¬sten des beschädigten Baumarktgerätes und bei Totalschaden oder einem versicherten Abhandenkommen erhalten Sie nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wertals Geldersatz. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert abzgl. des vereinbarten Selbstbehalts.

Dieses Produktinformationsblatt ist dem Kunden vor Vertragsabschluss auszuhändigen.

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient lediglich als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen. Diese Informationen und Angaben sind nicht abschließend

Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief

1. Welche Art der Versicherung bieten wir als Versicherer an?

Mit dem Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief können Sie eine Geräteschutzversicherung für Baumarktgeräte gemäß der beigefügten Versicherungsbedingungen für den Schutzklick Baumarkt-geräte-Schutzbrief abschließen.

2. Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungszertifikat als versichert bezeichneten Geräte. Versichert werden können nachstehend genannte elektronische oder benzinbetriebene Geräte:

- Elektro und Benzinwerkzeuge: Akku-Schrauber, Bohrhammer, Bohrmaschinen;
- Garten und Handwerkzeuge: elektronische Rasenmäher, Benzinrasenmäher, Motorsensen, Vertikutierer, Motorhacken, elektrische Heckenscheren, Kettensägen, Hobelmaschinen, Schleifgeräte, Elektroschaber, Fräsen, Heißklebepistolen, elektrische Sägen, elektronische Tacker, Nagelpistolen, Multifunktionswerkzeuge, Cutter, Schaber, Farb und Mörtelrührer, Rüttelplatten, Stromerzeuger, Dremel, Zementmischer, Poliermaschinen;
- Garten und Werkstattmaschinen: Rasentraktoren, Häcksler, Löt und Schweißgeräte, Schneefräsen;
- Klein und Großmaschinen;
- Sauger und Reinigungsgeräte: Dampfreiniger, Hochdruckreiniger, Nass und Trockensauger, Kehrmaschinen, Laubsauger, Laubbläser, Pool-Bodenreinigungsgeräte, Pool-Filteranlagen;
- Klima und Heizgeräte: Klimageräte, Heißluftgeneratoren, Konvektoren, Schnellheizgeräte.

Wir leisten Entschädigung für unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen durch

- Bedienungsfehler;
- Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden – jedoch ohne Witterungseinflüsse;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
- Sabotage, Vandalismus.

Weiterhin wird für das Abhandenkommen des versicherten Baumarktgerätes durch die folgenden Gefahren Schutz gewährt, sofern die jeweilige Gefahr im Versicherungszertifikat ausgewiesen ist:

- Diebstahl, sofern das versicherte Baumarktgerät sicher verwahrt worden ist;
- Einbruchdiebstahl;
- Raub und Plünderung.

Leistungsumfang im Falle möglicher Reparatur: Im Versicherungsfall ersetzen wir alle zur Wiederinstandsetzung des Baumarktgerätes erforderlichen Kosten (inklusive der anfallenden Material-, Arbeits- und Transportkosten), wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung begrenzt ist (vgl. § 3, § 4 Allgemeine Versicherungsbedingungen zum Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief = AVB GSB-BMG).
Leistungsumfang bei Totalschaden sowie, sofern versichert, bei Abhandenkommen:
Kann das versicherte Baumarktgerät nicht mehr repariert werden (Totalschaden) sowie, sofern versichert, im Falle eines Abhandenkommens gemäß § 2 Nr. 3 AVB GSB-BMG, erhält der Versicherte nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz, wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert (§ 3 Nr. 4 AVB GSB-BMG) abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung begrenzt ist (vgl. § 3, § 4 GSB-BMG).

Diese Aufzählungen müssen nicht abschließend sein. Den genauen Umfang entnehmen Sie bitte den §§ 2, 3 und 4 der Bedingungen zum Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief. Das Verhalten im Versicherungsfall können Sie aus § 5 AVB GSB-BMG, entnehmen.

3. Wie hoch ist die Prämie und wann muss diese gezahlt werden?

Die Höhe Ihrer Versicherungsprämie ist abhängig vom Kaufpreis des zu versichernden Baumarktgerätes.
Die Versicherungsprämie ist als Einmalprämie sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die Prämie einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer wird von simplesurance GmbH auf Rechnung des Versicherers erhoben.

> Wird die Prämie nicht zu dem maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder auch leistungsfrei.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 AVB GSB-BMG.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb sind bestimmte Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen. Nachfolgend haben wir diejenigen Ausschlüsse aufgeführt, die aus unserer Sicht am wichtigsten sind:

- Material und Herstellungsfehler,
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung,
- Vorsatz.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus unseren beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. § 2 Nr. 4 AVB GSB-BMG.

5. Ist bei einem Schaden ein Selbstbehalt zu zahlen?

Ja, im Schadenfall fällt ein Selbstbehalt an (siehe § 4 AVB GSB-BMG).

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit sowie im Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Während der Versicherungsdauer haben Sie das versicherte Baumarktgerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust abzuwenden oder zumindest zu mindern.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie sich zu bemühen, den Schaden gering zu halten. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns bzw. mit dem von uns Beauftragten in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.
Im Falle einer Beschädigung des versicherten Baumarktgerätes haben Sie zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche nach Eintritt des Schadenfalles das beschädigte Baumarktgerät zusammen mit dem Kaufbeleg und dem Versicherungszertifikat an das von uns benannte Reparaturunternehmen zu senden oder zugänglich zu machen.
Die Kosten für die Übersendung werden übernommen. Sollte Ihnen durch uns kein Reparaturunternehmen benannt werden, ist die Vorlage eines Kostenvoranschlags notwendig. Sie haben hierbei das Recht, eine Reparaturwerkstatt Ihrer Wahl aufzusuchen. Wir bzw. unser Beauftragter hat jedoch die Möglichkeit, Sie im Einzelfall an eine Reparaturwerkstatt unseres Vertrauens zu verweisen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die Reparaturwerkstatt nicht als Meisterbetrieb geführt wird. Die Kosten für die Erstellung des Reparaturkostenvoranschlages werden von uns übernommen. Sie haben unseren Weisungen bzw. den Weisungen der von uns Beauftragten zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten.
Erstatten Sie bei Eigentumsdelikten unverzüglich eine polizeiliche Anzeige.
Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Verletzt der Versicherungsnehmer eine der genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen. Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er oder seine Beauftragten den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Regelung hingewiesen hat. Ihre Pflichten bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und im Schadenfall sind detailliert unter § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief beschrieben.

7. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Der Vertrag kommt mit dem Kauf über das Portal (www.schutzklick.at oder von Partnershops) zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in den von simplesurance GmbH per E-Mail zugestellten Versicherungsunterlagen angegeben ist. Bei Erwerbder Versicherung später als 14 Tage nach Geräteneukauf beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit von 4 Wochen, gerechnet von dem in den von simplesurance GmbH per E-Mail zugestellten Versicherungsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der gewählten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Versicherungsende können Sie den von simplesurance GmbH zugestellten Versicherungsunterlagen entnehmen.
Eine Verlängerung des bestehenden Versicherungsschutzes ist bis zu einer maximalen Gesamtdauer von 36 Monaten möglich, wenn diese rechtzeitig vor Ende des ursprünglichen Versicherungsschutzes beantragt wurde. simplesurance GmbH wird den Versicherten rechtzeitig vor Ablauf des Versicherungsschutzes auf die Verlängerungsmöglichkeit hinweisen. Der Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief endet auch mit Leistung der Entschädigung gemäß § 3 Nr. 2 AVB GSB-BMG (bei Totalschadenfall, unwirtschaftlicher Reparatur oder Abhandenkommen). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 7 AVB GSB-BMG.

8. Wie können Sie Ihren Versicherungsvertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 7 dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Bedingungen des Vertrages kann der Vertrag im Versicherungsfall von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung ist nur innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

simplesurance GmbH | Am Karlsbad 16 | 10785 Berlin | Deutschland | Tel: +49-(0)30 688 316 301 | info@simplesurance-group.com | www.simplesurance-group.com
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg: HRB 142163 B | Geschäftsführer: Robin von Hein, Joachim von Bonin, Manuel Kester

Hinweise für den Schadenfall

1. Voraussetzungen:
Der Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief gilt unabhängig von einer vorangegangenen oder gültigen Herstellergarantie. Voraussetzung für die Schadenprüfung ist, dass Sie das beschädigte Baumarktgerät an unsere Beauftragten schicken oder zugänglich machen. Sollte Ihnen kein Beauftragter durch uns benannt werden, ist ein Reparaturkostenvoranschlag durch eine Reparaturwerkstatt einzureichen, auf dem die Ursache und der Umfang des Schadens sowie die Identifikationsmerkmale des versicherten Baumarktgerätes von der Reparaturwerkstatt festgehalten werden.

2. Schadenformular
Bei jedem Schaden muss das Schadenformular zum Schutzklick Baumarktgeräte-Schutzbrief online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie finden das Schadenformular auf www.schutzklick.at. Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren, in das Schadenformular einzutragen und das Formular zu unterschreiben.

3. Schadenübernahme
Die Prüfung der Leistungspflicht erfolgt durch uns bzw. unsere Beauftragten. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens wird uns eine angemessene Zeit eingeräumt. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur, sofortigen Ersatz des geschützten Baumarktgerätes oder auf ein Leihgerät besteht nicht.

4. Schadenabwicklung
Nach Feststellung der Leistungspflicht wird die Reparatur durch unsere Beauftragten eingeleitet bzw. können Sie die Reparatur bei Ihrer Reparaturwerkstatt einleiten. Ein Anspruch auf Geldersatz besteht nur, wenn die Reparatur des Gerätes mittels Rechnung nachgewiesen wird. Eventuelle Kosten aus nicht gedeckten Schäden sowie nicht gedeckte Kosten sind ggf. direkt an unsere Beauftragten zu bezahlen. Bei Totalschaden und Abhandenkommen wird ein vergleichbares Ersatzgerät an Sie ausgegeben oder Geldersatz an Sie geleistet. Der vereinbarte Selbstbehalt ist von Ihnen direkt an unsere Beauftragten zu zahlen bzw. wird mit einer etwaigen Auszahlung verrechnet.

5. Bestätigung der Behörde
In allen Fällen, die ein behördliches Vorgehen nach sich ziehen (Brand, Naturkatastrophen etc.), müssen Sie die entsprechenden behördlichen Bestätigungen einreichen.

SCHUTZKLICK
by simplesurance-group

Global Assistance
Allianz

Stand: März 2017

Verbraucherinformationsblatt der AWP P&C S.A., Niederlassung Niederlande

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung.

1. Wer ist Ihr Versicherer?

AWP P&C S.A.
Niederlassung Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe, ist ein Schaden-Versicherungsunternehmen mit Lizenzen für alle EWR-Länder.
Sitz Poeldijkstraat 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande

Firmenbuchnummer: 33094603.
Registriert bei der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM), Nr.: 12000535 und autorisiert durch die L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich

AWP P&C S.A.
Aktiengesellschaft französischen Rechts Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich) Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080
Vorstand: Rémi Grenier (Presidente), Ulrich Delius, Fabio de Ferrari, Ulf Lange, Claudius Leibfritz, Sylvie Ouziel, Lidia Luka-Lognoné

2. Weiterer Ansprechpartner:

Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages ist simplesurance GmbH, Am Karlsbad 16, 10785 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführer Robin von Hein, Joachim von Bonin und Manuel Kester.

Telefon: +49 (0)30 688 316 301
E-Mail: info@simplesurance-group.com

Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Registernr. HRB 142163 B

simplesurance GmbH ist mit der Schadenabwicklung vom Versicherer beauftragt.

3. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.b. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie das Zertifikat, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Versicherungsschutz, die weiteren Informationen nach § 3 Versicherungsvertragsgesetz und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten. Zur Wahrung des Widerrufsrechts genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
Der Widerruf ist zu richten an: simplesurance GmbH, Am Karlsbad 16, 10785 Berlin.
Bei einem Widerruf per Telefax oder via E-Mail ist der Widerruf zu richten an: Telefax: +49 30-688 316 499, E-Mail: support@schutzklick.at

Widerrufsfolgen:
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

4. Beschwerdehinweis:

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Darüberhinaus können Sie sich für Beschwerden aus allen Versicherungssparten an die zuständige Aufsichtsbehörde Österreichische Finanzmarktaufsicht, (FMA) Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien wenden (www.fma.gv.at)

Online-Streitbeilegung:
Wir weisen Sie auf die Möglichkeit zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung hin. Die EU-Kommission hat hierfür eine Online-Plattform bereitgestellt, die Sie über folgenden Link erreichen: http://ec.europa.eu/consumers/odr/

5. Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung:

Wir – die AWP P&C S.A. und die simplesurance GmbH – speichern und nutzen Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit zum Zwecke der Werbung und Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

6. Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Datenschutzgesetzes (DSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person erhoben bzw. verarbeitet werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Im Falle eines Schadens können Ihre in der Schadenanzeige angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Schadenabwicklung an simplesurance GmbH und deren Beauftragte sowie an die AWP P&C S.A. als Risikoträger übermittelt werden. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.